

Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau & Tobias Singelstein

Die empirische Untersuchung von übermäßiger Polizeigewalt in Deutschland

Methodik, Umsetzung und Herausforderungen des Forschungsprojekts KviAPol

Verfahren gegen Polizeibeamt*innen wegen Körperverletzung im Amt (KV im Amt) werden von deutschen Staatsanwält*innen auffallend häufig mangels hinreichenden Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO) eingestellt und nur äußerst selten angeklagt. Die gerichtliche Entscheidungspraxis kennzeichnet eine geringe Verurteilungsquote. Ausgehend von diesen Befunden aus den amtlichen Kriminalitätskontrollstatistiken widmet sich das auf zwei Jahre angelegte, von der DFG geförderte Forschungsprojekt KviAPol, das seit März 2018 an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wird, erstmals systematisch der Perspektive von Betroffenen und betrachtet die personalen und situativen Faktoren im Rahmen der Viktimisierung sowie der justiziellen Bearbeitung derartiger Verfahren. Dabei soll neben dem in den Statistiken sichtbaren Hellfeld insbesondere auch das Dunkelfeld dieses besonderen Deliktsbereichs in den Blick genommen werden. Erste Ergebnisse wurden bereits in einem Zwischenbericht¹ veröffentlicht. Der vorliegende Beitrag skizziert das methodische Vorgehen der Studie und reflektiert die Strategie der Rekrutierung von Teilnehmenden, die sich durch ein Schneeball-Verfahren via Gatekeeper*innen sowie eine intensive Nutzung sozialer Medien auszeichnete. Schließlich werden methodische Herausforderungen des Studiendesigns diskutiert und eingeordnet.

Schlagwörter: Polizei; Gewalt; Körperverletzung im Amt

Empirical Research on Excessive Use of Force by the Police in Germany

The KviAPol Research Project and its Method, Implementation, and Challenges

Criminal proceedings against police officers concerning the use of excessive force are remarkably often closed by German prosecutors due to insufficient grounds for suspicion (§ 170 (2) German Code of Criminal Procedure), and rarely lead to an indictment. Judicial decisions in such cases show a disproportionately low conviction rate. In light of these findings from the official crime control statistics, the KviAPol research project for the first time systematically addresses the perspective of those affected, while looking into the personal and situational aspects of victimisation as well as the judicial handling of such cases. The project is funded by the DFG and set to run for two years. In addition to the cases represented in official statistics, the study will particularly consider the structure and characteristics of unreported cases in this very specific area of crime. First results have been published in an executive summary. The paper at hand outlines the study's methodological approach and reflects on the strategy employed for recruiting participants, which is distinguished by its snowball method via gatekeepers and the intensive use of social media. Finally, methodological challenges in the study design are discussed and assessed.

Keywords: police; violence; excessive use of force

¹ Abdul-Rahman, Espín Grau & Singelstein, 2019 unter www.kviapol.rub.de.

1. Ausgangspunkte und Ziele von KviAPol

Nicht erst seit dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg werden Ausmaß und Rechtmäßigkeit polizeilicher Gewaltanwendungen öffentlich diskutiert. Zuletzt entschuldigte sich ein Richter am LG Köln bei einem wegen einer Widerstandshandlung Angeklagten, der selbst Verletzungen durch Polizeibeamt*innen erlitten hatte, und sprach ihn in allen Anklagepunkten frei.² Die mediale Aufmerksamkeit, die derartige Vorfälle erhalten, und die vielfältige Besprechung der Thematik in der Literatur (vgl. z. B. Behr, 2006; Loick, 2018; Pichl, 2014) spiegeln sich jedoch nur zum Teil in der empirischen Forschung zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt wider. International gibt es bereits umfangreiche Forschung zu (rechtswidriger) polizeilicher Gewaltausübung (z. B. Alpert, Dunham & MacDonald, 2004; Fassin, 2011; Geller & Toch, 1996; Hine et al., 2018; Jobard, 2002; 2007; Jobard & de Maillard, 2015; Klahm, Frank & Brown, 2011; Lersch & Mieczkowski, 2005; Paoline & Terrill, 2011; Prenzler, Porter & Alpert, 2013; Terrill, 2005), die jedoch nur eingeschränkt auf die deutsche Situation übertragen werden kann.

In Deutschland existieren neben Auswertungen der vorhandenen Hellfelddaten (Singelnstein, 2014) zwar sowohl quantitative Befragungen von Polizeibeamt*innen (Bosold, 2006; Ellrich & Baier, 2015; Wiendieck et al., 2002) und Aktenanalysen (Luff, Schuster & Röhm, 2018) als auch qualitative Untersuchungen, z. B. durch Interviews oder Fokusgruppengespräche mit Polizist*innen (Feldes, Klukkert & Ohlemacher, 2007; Maibach, 1996), Fallstudien (Bruce-Jones, 2015; 2017) oder teilnehmende Beobachtungen (Hunold, 2011; Reuter, 2014) sowie einzelne Falldokumentationen (Amnesty International, 2010; KOP, 2010; 2018). Bis auf letztgenannte Berichte aus der Zivilgesellschaft gibt es bislang jedoch keine systematische empirische Untersuchung der Opferperspektive und auch die Frage des Dunkelfeldes ist kaum behandelt.

Das Dunkelfeld umfasst diejenigen Fälle, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden. Demgegenüber beinhaltet das Hellfeld all jene Fälle, die amtlich registriert werden. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, was über das Hellfeld der KV im Amt bekannt ist, um dann aufzuzeigen, wie die Studie Hell- und Dunkelfeld dieses Deliktsbereichs untersucht.

1.1 Besondere Erledigungsstruktur der Justiz

Die Polizeiliche Kriminalstatistik registrierte 2018 1 559 Anzeigen wegen KV im Amt (§ 340 StGB). Dies entspricht in etwa den Zahlen der letzten fünf Jahre, im Zehnjahres-Trend ist jedoch ein Rückgang um 33 % seit 2008 (2 314 Fälle) zu verzeichnen (Bundeskriminalamt, 2019). Demgegenüber weist die besondere Auswertung der Staatsanwaltschaftsstatistik für diesen Deliktsbereich seit 2010 relativ kontinuierliche Fallzahlen auf. Bei einer Analyse der justiziellen Bearbeitung dieser Verfahren zeigt sich eine besondere Erledigungsstruktur in Form besonders hoher Einstellungsquoten und auffallend niedriger Anklagequoten.

Im Jahr 2018 stellten die Staatsanwaltschaften insgesamt 34 % aller abschließend erledigten Ermittlungsverfahren³ mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StGB ein (Sta-

² Magoley & Zühlke, 2019; Landgericht Köln, 05.04.2019 – 153 Ns 100/18: https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2019/153_Ns_100_18_Urteil_20190405.html (26.06.2019).

³ Als abschließend gelten hier alle Erledigungen außer solche nach §§ 154d, 154e, 154f StPO; Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft; Verbindung mit einer anderen Sache; anderweitige Erledigung.

tistisches Bundesamt, 2019a). Bei Verfahren wegen rechtswidriger Gewaltausübung durch Polizeibedienstete⁴ waren es demgegenüber 94 %. Zu Opportunitätseinstellungen (§§ 153, 153a StPO) kam es in 4 % der Fälle, was ebenfalls in deutlichem Unterschied zur Gesamtquote von 30 % steht. Auch die Anklagequote (inkl. Strafbefehlsantrag) ist deutlich niedriger als in anderen Strafverfahren. Diese lag im Jahr 2018 für Verfahren wegen rechtswidriger Gewaltausübung durch Polizeibedienstete bei nur 2 %, während sie im Durchschnitt aller Verfahren bei 24 % liegt – und damit mehr als zehn Mal so hoch ist. Im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 2,4 %; 2010: 3 %) ist die Anklagequote für den hier in Rede stehenden Deliktsbereich gesunken.

Von den Verfahren wegen Körperverletzung im Amt, die bis ins Hauptverfahren gelangen und vor Gericht verhandelt werden – im Jahr 2017 waren es 61 Abgeurteilte –, enden vergleichsweise wenige mit einer Verurteilung. 2017 wurden 27 Personen verurteilt, was einem Anteil von 44 % entspricht, 16 % der Abgeurteilten (10 Personen) wurden freigesprochen. Im Durchschnitt aller Verfahren betrug die Verurteilungsrate 2017 demgegenüber 82 % (Statistisches Bundesamt, 2018).

1.2 Weitere Annahmen und forschungsleitende Fragen

Die besondere justizielle Bearbeitungs- und Erledigungsstruktur bietet Grund zu der Annahme, dass das Dunkelfeld im Bereich der Körperverletzung im Amt von erheblichem Umfang ist. Die möglichen Gründe für die Entscheidung gegen eine Anzeigeerstattung sind zwar vielgestaltig (vgl. z. B. Dreißigacker, 2017, S. 47; Knoth & Ruback, 2016; Kunz & Singelstein, 2016, S. 257 f.; LKA NRW, 2006; Torrente, Gallo & Oltra, 2017; Skogan, 1984; Smith, 2009). Zentral bei der Entscheidung für eine Strafanzeige sind aber jedenfalls die wahrgenommenen Erfolgsaussichten im späteren Verfahren, die – wie die vorstehenden Ausführungen zeigen – bei Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamt*innen denkbar schlecht sind.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass einschlägige Geschehensabläufe sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld prägende Besonderheiten aufweisen. Zunächst verfügen Betroffene häufig über eine vergleichsweise geringe Beschwerdemacht, während die Definitionsmacht bei der Rekonstruktion und rückblickenden Bewertung des Geschehens im Wesentlichen bei der Polizei liegt (vgl. Feest & Blankenburg, 1972; Ullrich, 2018). Bereits vorliegende Forschungsarbeiten zur Thematik (z. B. Behr, 2009; Behrendes, 2003; Herrnkind, 2006; Tränkle, 2015) liefern Hinweise darauf, dass übermäßige polizeiliche Zwangsanwendungen daher zu einem erheblichen Teil ohne Konsequenzen bleibt. Rechtswidrige Polizeigewalt kann aus dieser Perspektive als „Kriminalität der Mächtigen“ (Prittitz et al., 2008) beschrieben werden. Die „Theorie der schwarzen Schafe“, die einschlägige Straftaten als Exzesse Einzelner interpretiert, wird angesichts dessen heute weitgehend abgelehnt (Behr, 2000; Brusten, 1992; Feltes, 2006, S. 553), da sie die strukturellen Komponenten des Problems ebenso ausblendet wie gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sich in staatlichen Handlungs- und Bearbeitungsmustern verdichten (Pichl, 2014, S. 260 ff.).

⁴ Die in Sachgebiet 53 der Staatsanwaltschaftsstatistik (unveröffentlicht) vorgehaltenen Zahlen umfassen sowohl Straftaten gem. § 340 StGB (KV im Amt) als auch § 221 StGB (Aussetzung). Letztere dürften jedoch nur einen sehr geringen Teil ausmachen und somit zu vernachlässigen sein.

Vor diesem Hintergrund geht das Forschungsprojekt KviAPol vor allem folgenden Fragen nach, die neben dem Hellfeld gerade und im Besonderen auch für die im Dunkelfeld verbleibenden Fälle beantwortet werden sollen:

1. Wer wird Opfer rechtswidriger polizeilicher Gewaltanwendung?
2. Welche Konstellationen und situativen Faktoren spielen dabei eine Rolle?
3. Wie häufig wird im Fall von Körperverletzung im Amt Anzeige erstattet oder auch nicht?
4. Welche Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten?
5. Welche Gründe lassen sich für die besondere staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Erledigungspraxis finden?

2. Methodisches Vorgehen

Das Forschungsprojekt KviAPol besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Projektteilen. Zunächst wurden im Rahmen eines quantitativen Online-Surveys, der im Folgenden im Zentrum der Darstellung steht, Betroffene zu ihren Erfahrungen befragt. Ziel dessen war es, einen möglichst breiten Überblick über die Struktur von Hell- und Dunkelfeld zu erlangen. In einem zweiten Schritt werden im Anschluss daran 60 leitfadenorientierte Interviews mit Personen aus Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz geführt, um Expert*innenwissen aus den verschiedenen relevanten Bereichen zu generieren und spezifische Aspekte des Forschungsinteresses zu vertiefen, darunter solche, die im Rahmen des Online-Surveys unterbelichtet geblieben sind.⁵ Es wurde sich für dieses Design entschieden, um das Feld in seiner Vielschichtigkeit zunächst explorativ aus Perspektive der betroffenen Personen zu erschließen und daran anknüpfend anhand qualitativer Daten die gewonnenen Erkenntnisse gezielt mit anderen Perspektiven ergänzen und vergleichen zu können.

2.1 Die Online-Befragung

Der Weg der Online-Befragung wurde gewählt, um eine weite Verbreitung, ein möglichst diverses Sample, eine hohe Rückläuferquote und eine einfache Bedienbarkeit für die Teilnehmenden zu gewährleisten (vgl. Gosling et al., 2004; Thielsch & Weltzin, 2012, S. 110 f.). Online-Befragungen eignen sich gut, um spezielle Zielpopulationen zu erreichen (Birnbaum, 2004). Gezielt angesprochen werden sollten Personen, die Gewalt durch die deutsche Polizei erlebt haben, die sie selbst als rechtswidrig bewerten. Damit handelt es sich nicht um ein bevölkerungsrepräsentatives Sample. Ein solches Vorgehen hätte wegen der mutmaßlich niedrigen Prävalenz des Untersuchungsgegenstands (vgl. Ellrich & Baier, 2015) ein sehr großes Screening erfordert und somit einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand und eine ineffiziente Stichprobenziehung bedeutet (Trübner & Schmies, 2019, S. 964). Zudem hätten bestimmte für das Thema relevante Zielgruppen, wie nicht registrierte Personen, auf diesem Weg nicht erreicht werden können.

Mit der gewählten Vorgehensweise können empirisch belastbare Aussagen über die Wahrnehmung von polizeilicher Gewaltanwendung durch die erreichten Befragten getroffen werden;

⁵ Die Analyse der Interviews steht noch aus. Die methodische Vorgehensweise und Zusammenführung mit den Ergebnissen der Betroffenenbefragung wird im Abschlussbericht im Jahr 2021 dargestellt werden.

eine Generalisierbarkeit für eine (unbekannte) Grundgesamtheit ist damit nicht zu realisieren (vgl. Zerback et al., 2009, S. 23 ff.). Es ist jedoch auch nicht Ziel der Studie, genaue Prävalenzraten zu ermitteln. Vielmehr soll durch den stark explorativen Fokus Wissen über Situationen generiert werden, in denen polizeiliches Handeln als nicht mehr verhältnismäßig empfunden wird, und die Perspektiven betroffener Personen untersucht werden.

Vorteile einer Online-Umfrage sind neben den bereits genannten geringere Effekte sozialer Erwünschtheit aufgrund größerer Anonymität, die Alokalität des Mediums, die die Befragung überall erreichbar macht, die leichte Umsetzung von Mehrsprachigkeit durch vorgeschaltete Sprachauswahl – der Fragebogen war auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch verfügbar – sowie die Möglichkeit komplexer Filterführungen (Thielsch & Weltzin, 2012, S. 110 f.; Wagner-Schelewsky & Hering, 2019). Damit konnte dem explorativen und breit angelegten Charakter der Studie Rechnung getragen werden: Eine Vielzahl unterschiedlicher Situationen wurde mit spezifischen Folgefragen näher beleuchtet. Zudem bestand überall die Möglichkeit, sonstige Angaben in Freitextfeldern zu machen, die nicht durch die vorgeschlagenen Kategorien abgedeckt waren.

Ziel der Befragung war es, Personen aus allen Teilen der Gesellschaft zu erreichen. Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Menschen über die Möglichkeit verfügen, das Internet zu nutzen: Knapp 90 % der Gesamtbevölkerung sind online (ARD/ZDF, 2019). Dies gilt auch für ältere Menschen: 85 % der über 60- und selbst 58 % der über 70-Jährigen nutzen das Internet (ARD/ZDF, 2019).⁶ Natürlich sind einige Bevölkerungsgruppen – wie z. B. wohnungslose Personen – weiterhin schwer erreichbar. Dieses Problem besteht jedoch ebenfalls bei analogen Befragungen (vgl. Trübner & Schmies, 2019). Ihm wurde versucht mit einer intensiven Rekrutierungsstrategie entgegenzutreten (s. 2.2). Überlegungen, für solche Gruppen einen Fragebogen in Papierform anzubieten, wurden verworfen, da dies aufgrund der detaillierten Filterführung und der daraus resultierenden Länge des Fragebogens weder praktikabel war, noch einen niedrigschwelligen Zugang dargestellt hätte.

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in drei Schritten. Eine erste Version wurde anhand von vorhandener Literatur, Expert*innengesprächen – insbesondere mit dem wissenschaftlichen Beirat des Projekts – und Gedächtnisprotokollen von Betroffenen erstellt, die an das Projektteam gesendet worden waren. Dabei wurde auch auf bereits vorliegende Viktimisierungsbefragungen zurückgegriffen und wenn möglich bereits getestete Fragen – teilweise in angepasster Form – verwendet.⁷ In der zweiten Phase wurde ein qualitativer Pretest mit 29 Personen durchgeführt. Dabei handelte es sich um Betroffene, die sich vorab beim Forschungsteam gemeldet hatten, und ausgewählte Gatekeeper*innen. Eine weitere Testversion wurde an den wissenschaftlichen Beirat des Projekts geleitet. In der dritten Phase wurde das Erhebungsinstrument auf Grundlage der Rückmeldungen überarbeitet und angepasst.

Inhaltlich deckte der Fragebogen die folgenden Bereiche ab:

- Setting, Situation, polizeiliche Maßnahme (z. B. Großveranstaltung, Personenkontrolle etc.)
- Form der Gewalt (Schläge, Tritte, Schmerzgriffe etc.)
- Interaktionsgeschehen (Kontext des Polizeieinsatzes, Verhalten der Betroffenen, der Polizeibeamt*innen und weiterer Personen etc.)

⁶ Dennoch sind ältere Menschen über das Internet noch immer schlechter zu erreichen, häufiger meldeten sich diese aufgrund von Presseberichterstattung beim Forschungsteam. Die Online-Teilnahme war dann aber nach Zusendung des Links via E-Mail unproblematisch.

⁷ Dabei handelte es sich z. B. um BKA & MPICC, 2012; BJS, 2011; Dreißigacker, 2017; Jager, Klatt & Bliesener, 2013; Supik, 2017. Der Fragebogen mit allen Quellen ist unter www.kviapol.rub.de abrufbar.

- Folgen für die Betroffenen (psychische und physische Verletzungen etc.)
- Merkmale der Polizeibeamt*innen (Anzahl, Geschlecht etc.)
- Anzeigeverhalten und weiterer Verfahrensverlauf (justizielle Bearbeitung, sog. „Gegenanzeigen“ wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte)
- Sozio-demographische Angaben (Alter, Geschlecht etc.).

Auf diese Weise wurde ein umfangreiches, differenziertes Erhebungsinstrument erstellt, das den Forschungsgegenstand in seiner Breite zu erfassen vermochte, ohne an Tiefe zu verlieren. Gewaltsituationen sind äußerst komplexe Geschehen, ebenso wie die folgenden justiziellen Prozesse. Diesem Umstand wurde mithilfe der bei Online-Befragungen möglichen Filterführung Rechnung getragen, die mit einer schriftlichen Befragung so nicht umsetzbar gewesen wäre.

2.2 Rekrutierung im Schneeballverfahren über Gatekeeper*innen

Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer, Social Media) vor allem im Schneeballverfahren über Gatekeeper*innen.

2.2.1 Durchführung

Die Durchführung eines Schneeballverfahrens setzt zunächst eine eingehende Analyse des Forschungsfeldes voraus, um anschließend Gatekeeper*innen bestimmen zu können, die aufgrund ihrer Vernetzung im Feld zu einer effektiven Verbreitung des Fragebogens beitragen können (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 35). Durch eine intensive Literaturrecherche sowie zahlreiche Hintergrundgespräche wurden fünf Gruppen identifiziert, die bei der Online-Befragung in besonderer Weise adressiert werden sollten: Gesellschaftlich marginalisierte Personen, Fußballfans, politisch aktive Personen, Journalist*innen sowie nicht-organisierte Personen.

Zur Rekrutierung von Teilnehmenden aus diesen Gruppen wurden zwei Zugänge gewählt, die eine Kombination aus aktiver und passiver Rekrutierung darstellen (Thielsch & Weltzin, 2012, S. 116). Für marginalisierte Personen, Fußballfans, politisch Aktive und Journalist*innen wurde ein Schneeballverfahren mit Gatekeeper*innen (vgl. Akremi, 2014, S. 272 ff.; Häder, 2015, S. 175 ff.) konzipiert. Dazu wurden in zwei Kontaktwellen Organisationen, Vereine, Gruppen, Clubs und Dachverbände kontaktiert und um Unterstützung bei der Verbreitung der Befragung gebeten. Eine Medienrecherche im Vorfeld des Projekts ergab zudem, dass auch Personen von unverhältnismäßigen Gewaltanwendungen durch die Polizei betroffen sind, die ansonsten nie oder nur sehr selten Kontakt mit der Polizei haben und keine organisatorische Einbindung in spezifische Strukturen aufweisen. Schon vor Beginn der Befragung suchten vor allem solche Personen Kontakt zum Forschungsteam und baten darum, ihre Erfahrungen in die Studie einzubeziehen. Sie wurden um die Zusendung von Gedächtnisprotokollen gebeten, die für die Konzipierung des Fragebogens genutzt werden konnten. Wegen der fehlenden organisatorischen Einbindung dieser Gruppe erschien eine Rekrutierungsstrategie mit Gatekeeper*innen nicht praktikabel. Stattdessen wurden sie durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit adressiert (s. 2.3).

Im Rahmen der ersten Kontaktierungsphase wurden vor allem große Organisationen kontaktiert und solche, die sich spezifisch mit Fragen der Gewaltanwendung durch die Polizei beschäftigen (vgl. Tabelle 1). In der zweiten Phase ging es darum, das Feld zu verbreitern und sowohl regional als auch thematisch zu diversifizieren (vgl. Tabelle 2). In beiden Phasen wurden die Gatekeeper*innen mit der Bitte kontaktiert, den Link zur Online-Befragung über ihre Verteiler, Foren und Netzwerke mit möglichen Betroffenen zu teilen. Die Kontaktierung begann bereits im März 2018, also acht Monate vor Befragungsstart, und erstreckte sich insgesamt bis zum Ende der Befragung im Januar 2019, wobei vor allem während des Erhebungszeitraums regelmäßige Erinnerungsmails versendet wurden. So wurde ein enger Kontakt hergestellt, der darüber hinaus sowohl für die Erstellung des Fragebogens als auch für die spätere Rekrutierung von Interviewpartner*innen von großer Wichtigkeit war.

Die gehäufte Kontaktierung von Gatekeeper*innen in einigen Bereichen resultierte aus der Annahme, dass die Hürde, an einer Online-Befragung teilzunehmen, für einige Betroffene, wie z. B. Wohnungslose (Hauprich & Lukas, 2018, S. 134), sehr hoch ist, sodass die Studie auf eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beratungsstellen, Unterkünften etc. angewiesen war. Zugleich besteht in einigen Bereichen eine schier unüberblickbare Anzahl an Initiativen, Gruppen und Vereinen (z. B. zum Thema Antirassismus), während es sich bei anderen Themenfeldern schwieriger gestaltet, Ansprechpartner*innen zu finden.⁸

Tabelle 1. Erste Kontaktierungsphase

Kategorie	Anzahl Kontaktaufnahmen	Anzahl fehlgeschlagener Kontaktaufnahmen ⁹	Anzahl expliziter Absagen
Journalismus	8	0	3
Fußball	5	1	0
Opferberatungsstellen	20	1	3
Zivilgesellschaft	36	0	5
Aktivismus	23	0	0
GESAMT	92	2	11
Erfolgreiche Kontakte insgesamt:			79

2.2.2 Resonanz

In der ersten Phase fiel die Resonanz überwiegend positiv aus. Einige Gatekeeper*innen meldeten jedoch zurück, sie kooperierten stets mit der Polizei und könnten nicht von Körperverletzungshandlungen berichten, weshalb sie die Verbreitung des Fragebogens nicht unterstützen würden. Andere gaben an, das Thema sei für ihre Mitglieder/Klient*innen schlichtweg nicht relevant. Insgesamt wurden im Rahmen der ersten Kontaktierungsphase 79 Gatekeeper*innen erfolgreich kontaktiert. In der zweiten Kontaktierungsphase gab es nur eine negative Rückmeldung. Insgesamt bestand der Verteiler der Gatekeeper*innen damit aus 1 669 Kontakten, die gebeten wurden, den Link zum Fragebogen über Verteiler, Blogs, Foren und

⁸ Die Kategorienbildung erfolgte allein aus forschungspraktischen Gründen. Teilweise entspricht sie Selbstbezeichnungen; viele Initiativen ließen sich jedoch in mehreren Bereichen verorten, sodass die Einteilung letztlich nur der Übersicht halber erfolgte.

⁹ Keine gültige Mailadresse oder hat die Arbeit eingestellt.

sonstige Kanäle zu verbreiten. Wie oft der Aufruf zur Teilnahme tatsächlich weitergeleitet wurde und wen er erreichte, ist nicht quantifizierbar.

Tabelle 2. Zweite Kontaktierungsphase

Kategorie	Anzahl Kontaktaufnahmen	Anzahl fehlgeschlagener Kontaktaufnahmen	davon explizite Absagen
Journalismus	75	4	0
Fußball	45	1	0
Zivilgesellschaft	1031	30	1
Medizin	61	1	0
Wohnungslosigkeit/Drogen	235	11	0
Wissenschaft	59	1	0
Universitäres	43	0	0
Gewerkschaften	36	3	0
Club und Kultur	39	0	0
Jugendarbeit	13	1	0
Demokratisierung	88	2	0
Beratungsstellen & Sonstige	414	10	1
Einzelpersonen	43	1	0
aktivistische Bereiche	500	26	0
Umweltbewegung	60	3	0
Antirassismus	214	16	0
Feminismus	20	0	0
Antirepression	131	7	0
„Recht auf Stadt“	47	0	0
Sonstiges	28	0	0
GESAMT	1651	61	1
Erfolgreiche Kontakte insgesamt: 1590			

2.3 Rekrutierung über Öffentlichkeitsarbeit

Da insbesondere die Gruppe nicht-organisierter Personen über Gatekeeper*innen kaum zu erreichen ist – dies wurde durch die Reaktionen auf Presseberichte zum Projekt bestätigt – machte Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges zweites Standbein der Rekrutierungsstrategie aus. Um möglichst viele Personen und gesellschaftliche Bereiche zu erreichen wurde hierfür ein multimediales Vorgehen gewählt: Neben Pressemitteilungen des Forschungsteams wurden Accounts bei Facebook und Twitter genutzt sowie offline Flyer verschickt.¹⁰

Auf diese Weise konnte einerseits die Möglichkeit zur Teilnahme in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Communities bekanntgemacht werden, andererseits wurden aber

¹⁰ Weitere mediale Zugänge wie z. B. Plakate in Hauptbahnhöfen oder eine Verbreitung über YouTube-Videos wurden in Erwägung gezogen, jedoch aus Kostengründen verworfen. Der Twitter-Account verfügte zum Ende der Befragung über eine Reichweite von rund 1 700 Follower*innen.

auch verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Forschungsteam angeboten. Statt nur eine Webseite mit E-Mail und Telefonnummer bereitzustellen, gab es durch Facebook und Twitter auch die Möglichkeit per Antwort oder Direktnachricht über die sozialen Medien Rückfragen zu stellen, den Aufruf im vom Forschungsteam vorgegebenen Wortlaut zu verbreiten und andere Nutzer*innen zur Weiterverbreitung aufzufordern. Die sichtbaren Reaktionen konnten wiederum vom Forschungsteam aufgegriffen, erwidert oder in die weitere Veröffentlichungsstrategie integriert werden. Insofern stellte die Öffentlichkeitsarbeit einen dynamischen Prozess dar, der angesichts der Thematik des Projekts von einiger Intensität war. Zugleich barg dieses Vorgehen erhebliche Herausforderungen: Realisierbarkeit trotz eingeschränkter Ressourcen, sozial bedingte Hürden bei der Zugänglichkeit, Algorithmen und "Selective Exposure", die Filterblasen in den Sozialen Medien ergeben (vgl. Ovens, 2017, S. 2), sowie Datensicherheit sind nur einige der Fragen, die die Konzeptionierung des Aufrufes und seiner Verbreitung bestimmten. Um „confidentiality, anonymity and informed consent, [...] derived from the basic human right to privacy [...]“ (Eynon, Fry & Schroeder, 2017, S. 20) sicherzustellen, ist es bei Online-Befragungen etwa erforderlich, eine https-verschlüsselte Webseite für den Fragebogen und alle wichtigen Informationen zur Befragung einzurichten. Außerdem mussten die potenziell zu Befragenden darauf hingewiesen werden, dass eine Kommunikation über Erlebtes oder die Befragung nur per verschlüsselter E-Mail sicher stattfinden konnte. Für den Bereich gewaltvoller Interaktionen zwischen Bürger*innen und Polizeibeamt*innen, in deren Folge häufig eine strafjustizielle Bearbeitung stattfindet – etwa auch wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach §§ 113, 114 StGB (König & Müller, 2018, S. 101; Messer, 2009, S. 55; Singelnstein & Puschke, 2011, S. 3467) – gilt dies besonders. Neben sozialen Medien wurde auch die Presse als Kanal zur Rekrutierung genutzt. Die Schwierigkeit bei diesem Zugang lag darin, dass eine möglichst neutrale Berichterstattung anzustreben war, um die Lesenden und potenziellen Studienteilnehmenden nicht zu beeinflussen. Dies steht in einem Spannungsverhältnis mit der von Journalist*innen oft angestrebten Zuspitzung. Um dem zu begegnen, wurden zum einen Pressemitteilungen verfasst. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf Interviews.

Zum Start des Projekts wurde bereits am 28.02.2018 eine erste Pressemitteilung durch die Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht, die das Projekt bekanntmachen sollte.¹¹ Die intensive Phase der Pressearbeit folgte dann im Vorfeld der Erhebungsphase. Neben einer weiteren Pressemitteilung der Ruhr-Universität, die am 5.11.2018 veröffentlicht wurde,¹² wurden 75 ausgewählte Journalist*innen kontaktiert und über das Projekt informiert. Infolgedessen wurden bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nach Kenntnis des Forschungsteams 92 Medien- und Presseberichte zum Projekt veröffentlicht. Dadurch, dass die Artikel in den sozialen Medien vielfach weiterverbreitet wurden, nahm die Reichweite durch die Pressearbeit enorm zu.

¹¹ <https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2018-02-28-kriminologie-opferstudie-zu-rechtswidriger-polizeigewalt-startet> (28.10.2019).

¹² <https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2018-11-05-kriminologie-opferstudie-zu-rechtswidriger-polizeigewalt-startet> (28.10.2019).

3. Umsetzung der Befragung und Bewertung der Resonanz

Während des Erhebungszeitraums vom 08.11.2018 bis 13.01.2019 (9,5 Wochen) gab es 11 647 Zugriffe auf die Webseite des Fragebogens. Davon haben 5 677 Personen den Befragungsprozess durch Absenden der letzten Seite beendet (Beendigungsquote von 49 %). Die meisten Abbrüche erfolgten auf der ersten Seite, der Sicherheitsabfrage durch Captcha. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um viele Interessierte handelt, die den Link angeklickt haben, ohne tatsächlich teilnehmen zu wollen. Nach erfolgter Datenbereinigung (S. Tabelle 3) verblieben 3 374 Personen mit eigener körperlicher Gewalterfahrung im zu analysierenden Kernsample¹³, weitere 736 Personen schilderten eine Zeugenerfahrung, 240 Personen berichteten von psychischer beziehungsweise verbaler Gewalt und 447 Personen hatten keinerlei Erfahrungen mit Gewalt durch die Polizei gemacht und hinterließen nur allgemeine Anmerkungen.¹⁴

3.1 Zusammensetzung der Befragten

Befragte, die von einer körperlichen Gewalterfahrung berichteten (n = 3 374), beantworteten den Fragebogen fast ausschließlich in deutscher Sprache (99,2 %). Lediglich 17 Personen (0,5 %) antworteten auf Englisch, 6 Personen (0,2 %) auf Französisch und nur zwei Personen (0,1 %) auf Arabisch. Nicht-deutschsprachige Personen wurden somit schlecht erreicht. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bezüglich der Herkunft der Befragten: Nur 2,6 % haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil Nicht-Deutscher an der Gesamtbevölkerung betrug in Deutschland im Jahr 2018 dagegen 12 % (Statistisches Bundesamt 2019b). Besser erreicht wurden dagegen Deutsche mit Migrationshintergrund, hier entspricht der Anteil unter den Teilnehmenden mit 13,5 % in etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt von 12 % (Statistisches Bundesamt, 2019c). Darüber hinaus haben 6,8 % der Befragten angegeben, von anderen Personen normalerweise nicht als „deutsch aussehend“ wahrgenommen zu werden.¹⁵

Fast Dreiviertel der Befragten, nämlich 71,6 %, bezeichnen sich als männlich, gut ein Viertel (23,4 %) als weiblich und 3,2 % können als „gender non-conforming (GNC)“ bezeichnet werden.¹⁶ Der Altersdurchschnitt der Befragten lag bei 30,4 Jahren (min. 15; max. 80 Jahre).

Es wurden außerdem vor allem hoch gebildete Personen erreicht: 80,9 % hatten die Fachhochschulreife oder das Abitur, nur 14 % die mittlere Reife, 2,3 % einen Hauptschulabschluss und nur 0,3 % keinen Abschluss. 1,7 % gingen noch zur Schule, der Rest (0,8 %) machte keine Angabe.¹⁷

¹³ Nach Veröffentlichung des Zwischenberichts (Abdul-Rahman, Espín Grau & Singelstein, 2019) musste ein weiterer Fall entfernt werden, dort war noch n = 3 375 angegeben.

¹⁴ Die drei letztgenannten Gruppen wurden zu Beginn der Befragung zu einer kürzeren Version des Fragebogens geleitet. Mangels verwertbarer Angaben wurden 474 von 1 210 Fällen im Bereich „Zeugen“ und 102 von 240 Fällen im Bereich „psychische Gewalt“ ausgeschlossen. Unter den körperlichen Gewalterfahrungen wurden 304 von 3 678 Fällen im Wege der Datenbereinigung entfernt.

¹⁵ Da es sich bei Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um starre Kategorien handelt, die bestimmte Erfahrungen nicht sichtbar machen oder verzerren, eignet sich diese Frage, um Diskriminierungen aufgrund (zugeschriebener) natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit zu erfassen (Supik, 2017, S. 47).

¹⁶ Dazu zählen Personen, die sich als trans*, inter/divers, (gender-)queer beziehungsweise fluid, androgyn, agender oder nicht binär bezeichnen.

¹⁷ Zum Zeitpunkt der geschilderten Gewalterfahrung hatten einige Befragte noch einen niedrigeren Abschluss, der Anteil derjenigen mit hohem Abschluss lag dennoch bei 71 % (Abdul-Rahman, Espín Grau & Singelstein, 2019, S. 29).

Über die Hälfte der Teilnehmenden (54 %) hat angegeben, von der Umfrage aus sozialen Medien (Facebook, Twitter) erfahren zu haben. Dies gilt für alle Altersgruppen, außer für die über 60-Jährigen (nur 27 %). Gut ein Drittel (33 %) wurde durch Bekannte, Freund*innen oder Familie informiert, 18 % haben durch eine politische Organisation/Bürgerrechtsbewegung davon Kenntnis erlangt, 17 % durch Presseberichterstattung oder andere Medien (Print, Radio, TV, Podcast). Die Presseberichterstattung erreichte eher ältere Menschen: Nur 14 % der unter 30-Jährigen, aber 30 % der über 60-Jährigen wurden so rekrutiert. 13 % haben über ein Fußball-Fanprojekt, eine Fanhilfe oder die Fanszene von der Umfrage erfahren. Jeweils nur 2 % wurden über Flyer oder durch eine Beratungsstelle erreicht. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatten dagegen immerhin zu 11 % durch eine Beratungsstelle von der Befragung erfahren.¹⁸

Die doppelte Rekrutierungsstrategie ist insofern differenziert zu bewerten: Gerade durch die Kombination verschiedener Zugänge, die sich gegenseitig ergänzten, konnte eine hohe Reichweite erzielt werden. Die bereits angesprochene Filterblasenproblematik könnte jedoch dazu beigetragen haben, dass weniger nicht deutschsprachige Personen erreicht wurden. Insgesamt wurden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schlecht erreicht; hier zeigt sich die besondere Relevanz von persönlichen und vertrauensvollen Kontakten z. B. über Beratungsstellen, die noch intensiver hätte ausgestaltet werden können. Außerdem konnten Menschen ab 60 Jahren über die sozialen Medien schlechter erreicht werden. Dass nur sehr wenige Personen über einen Flyer von der Befragung erfuhren, könnte auf den eher kurzen Erhebungszeitraum zurückzuführen sein, der es den ohnehin ausgelasteten Beratungsstellen u. U. erschwerte, Betroffene auf die Teilnahmemöglichkeit hinzuweisen. Sicherlich hätte auch eine noch breitere Streuung der Flyer potenziell noch mehr Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten zum Zugriff auf die Online-Befragung zur Teilnahme bewegen können, was letztlich jedoch auch eine Ressourcenfrage darstellt. Schließlich dürfte auch die Formulierung der Fragen eine Rolle gespielt haben – auch wenn sich um eine einfache Ausdrucksweise bemüht und zahlreiche Erklärungsfelder in den Fragebogen integriert wurden, stellte die Bearbeitung der Fragen und die Länge des Fragebogens eine intellektuelle Herausforderung dar. Dies zeigt sich darin, dass Personen mit keinem oder niedrigem Schulabschluss kaum erreicht wurden, auch wenn diese generell eine geringere Teilnahmebereitschaft an Befragungsstudien zeigen (Trübner & Schmies, 2019, S. 959). Diese Faktoren müssen bei der Datenanalyse sowie in evtl. anschließenden Forschungsprojekten berücksichtigt werden.

3.2 Glaubwürdigkeit der Angaben und Validität der Daten

Wie bei allen Befragungen und in besonderem Maße solchen, die online und ohne festgelegtes Sample durchgeführt werden, stellte sich auch für die hier vorgestellte Studie die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die in der Befragung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und belastbar sind.¹⁹ Für diese Frage, die sowohl die Glaubwürdigkeit der Befragten als auch die Validität der erhobenen Daten betrifft, sind vier Aspekte zentral.

¹⁸ Bei dieser Angabe war Mehrfachnennung möglich. Weitere Antworten nannten als Informationsquelle E-Mail oder Verteiler (2 %), allgemein das Internet (0,7 %), die Ruhr-Universität oder andere Hochschulen beziehungsweise den Wissenschaftsbereich (0,6 %) oder den eigenen Rechtsbeistand (0,5 %).

¹⁹ Darauf bezieht sich auch die mitunter vor allem von Seiten der Polizeigewerkschaften geäußerte Kritik an der Befragung, vgl. Stoldt, 2018.

Erstens gehört es zu den Grundprinzipien viktimologischer Forschung, im Grundsatz auf die Selbstangaben der Befragten zu vertrauen. Auch die Anonymität der Teilnehmenden ist in diesem Zusammenhang ein zentrales forschungsethisches Prinzip. So erfolgte beispielsweise auch die Online-Befragung von Polizeibeamt*innen zu Gewalterfahrungen in zehn Bundesländern durch das KFN (Ellrich, Baier & Pfeiffer, 2012) anonym.

Zweitens ist festzustellen, dass die Teilnahme an einer solchen Erhebung im Hinblick auf die methodisch angezeigte und für den Erfolg der Befragung essenzielle Zusicherung von Anonymität niemals vollständig kontrolliert werden kann. Es gibt jedoch verschiedene technische sowie methodische Sicherungsmechanismen, um einen Missbrauch zu verhindern, die in der vorliegenden Untersuchung zum Einsatz gekommen sind. In technischer Hinsicht wurden sowohl zufällig generierte Captchas als Zugangsschranke verwendet, als auch Cookies eingesetzt, um eine mehrfache Teilnahme zu erschweren.²⁰ Ganz ausgeschlossen ist eine doppelte Teilnahme dadurch nicht. Sie tritt in der Praxis jedoch ohnehin selten auf (Birnbaum, 2004, S. 816; Gosling et al., 2004) und wäre vorliegend angesichts des sehr umfangreichen und detaillierten Fragebogens auch mit einem massiven Aufwand verbunden gewesen. Die Beantwortung des eigentlichen Fragebogens nahm aufgrund seiner Länge und Detailliertheit im Schnitt knapp 40 Minuten in Anspruch. Nur Personen, die ihn vollständig ausfüllten, wurden in der Analyse berücksichtigt. In methodischer Hinsicht war der Fragebogen zudem so konstruiert, dass eine Filterfrage zu Beginn Personen, die keine eigene körperliche Gewalterfahrung gemacht hatten, zu einer kürzeren Version des Fragebogens umleitete. So wurde verhindert, dass Menschen mit anderen als den in der Befragung gesuchten Erfahrungen oder bloß Interessierte den Hauptfragebogen ausfüllen. Außerdem wurde eine Kohärenzfrage genutzt, die sowohl kurz nach Beginn als auch zum Ende der Befragung in ähnlicher Form gestellt wurde.²¹ Drittens können fehlerhafte Datensätze im Wege der Datenbereinigung identifiziert werden. Thielsch und Weltzin (2012, S. 118) nennen insbesondere den Ausschluss von „Durchklicker*innen“ – also Personen, die nur eine sehr kurze Bearbeitungszeit benötigen haben – und die Kontrolle offener Angaben als zentrale Mittel, neben der Kontrolle auffälliger Antwortmuster und eingeschränkter Varianz im Antwortverhalten. Der Bereinigungsprozess stellt einen zentralen Schritt im Auswertungsprozess dar, der besonderer Reflexion bedarf, um zu verhindern, dass sich aus der gesellschaftlichen Positioniertheit der Forschenden ergebende Annahmen und Wissensstrukturen (Haraway, 2008) unreflektiert reproduziert werden. Dem wurde versucht durch einen intensiven Austausch über die Bereinigungskriterien und die dahinterliegenden Annahmen gerecht zu werden.

In Tabelle 3 sind die Faktoren dargestellt, mit Hilfe derer die Kohärenz und Plausibilität des Antwortverhaltens in der vorliegenden Studie überprüft wurden. Teilnehmende, deren Angaben nicht den Plausibilitätsanforderungen genügten, wurden aus dem Datensatz entfernt. Dabei wurde es grundsätzlich als nicht ausreichend angesehen, wenn nur ein einzelner dieser Faktoren vorlag. Insgesamt wurden 304 Datensätze ausgeschlossen. Diese Bereinigungsquote von 8 % lässt darauf schließen, dass die meisten Teilnehmenden die Befragung sehr ernst nah-

²⁰ Größere Sicherheit hätte die Erfassung der IP-Adresse geboten. Diese bedarf als personenbezogenes Datum jedoch der Einwilligung der Studienteilnehmenden und schließt die Anonymität der Befragten aus. Außerdem kann auch auf diesem Weg eine Mehrfachteilnahme stattfinden, indem ein anderes Endgerät benutzt oder die tatsächliche IP durch die Nutzung von VPN oder TOR verschleiert wird.

²¹ Es handelte sich dabei um die Frage nach der Tageszeit beziehungsweise Uhrzeit des Vorfalls. Diese wurde anfänglich im Abschnitt „Situation“, sowie später im Abschnitt „Anzeigeverhalten“ mit veränderter Formulierung gestellt.

men, während andere durch die Länge und den Aufwand der Beantwortung womöglich abgeschreckt waren.²² Diese Annahme wird auch durch die während des Erhebungszeitraums gemachten Erfahrungen bestätigt: Viele Betroffene riefen das Forschungsteam während der Erhebung an oder schrieben E-Mails um zu fragen, ob ihre Erfahrung tatsächlich zu den Fällen gehört, die wir untersuchten. Oft wurde gefragt, ob auch Drohungen oder verbale Gewalt als „Polizeigewalt“ im Sinne der Studie zu verstehen seien, was stets verneint wurde.²³ Umgekehrt schilderten User auf einer Facebookseite („Polizei = Mensch“), sie hätten fingierte Fälle eingetragen. Diese Fälle konnten im Wege der Datenbereinigung identifiziert und entfernt werden. Viertens bestand und besteht eine besondere Herausforderung der vorliegenden Studie darin, dass deren Gegenstand und damit das abgefragte Erlebnis – rechtswidrige Polizeigewalt – mitunter komplexere rechtliche Bewertungen erfordert, als dies sonst bei kriminologischen Opferbefragungen der Fall ist. Zwar wird eine unverhältnismäßige Gewaltanwendung nicht erst dadurch rechtswidrig, dass ein Gericht dies in einem Urteil ausspricht. Unverhältnismäßig und damit rechtswidrig ist sie bereits im Moment der Handlung. Ob die Polizei die rechtlichen Grenzen der Gewaltanwendung gewahrt hat, kann im konkreten Einzelfall aber schwierig zu beurteilen sein – und ist zwischen den Beteiligten der Auseinandersetzung häufig streitig, wenn um deren rückblickende Deutung und Definition gerungen wird. Potenzielle Teilnehmende wurden während der Rekrutierung (z. B. auf Flyern) daher bewusst mit der Frage „Ist Ihnen rechtswidrige Polizeigewalt widerfahren?“ angesprochen. So wurde klar vermittelt, dass nicht jede Form von polizeilicher Gewaltanwendung untersucht wird, sondern nur solche Fälle, die aus Perspektive der Befragten Anlass zu einer Strafanzeige boten oder geboten hätten.

Unabhängig davon geht es der vorliegenden Befragung – wie jeder anderen Opferbefragung auch – gerade nicht darum, nur gerichtlich festgestellte Sachverhalte auszuwerten. Vielmehr sollen gerade die Perspektiven und Bewertungen der Betroffenen zum Gegenstand gemacht werden. Ob es sich bei allen geschilderten Erfahrungen um rechtswidrige Gewaltanwendungen im juristischen Sinne handelt, lässt sich nicht überprüfen. Es handelt sich allerdings um Sachverhalte, in denen die Betroffenen die polizeiliche Gewaltanwendung als unverhältnismäßig beschrieben haben. In diesem Zusammenhang gilt es zu erforschen, wie es zu Situationen der Gewaltanwendung kommt, warum die Befragten die Gewalt, der sie ausgesetzt waren, als übermäßig wahrgenommen haben, welche Folgen der Vorfall hatte und wie von Seiten der Ermittlungsbehörden und Gerichte mit den verschiedenen Fallkonstellationen umgegangen wird.

²² Grundsätzlich kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass noch vereinzelte Angaben im Datensatz enthalten sind, die nicht der Wahrheit entsprechen. Dies ist bei sozialwissenschaftlichen Befragungen jedoch niemals möglich. Nach gewissenhafter und umfangreicher Prüfung des Datensatzes ist davon auszugehen, dass die Zahl dieser Falschangaben so gering ist, dass sie im Hinblick auf die Größe des Datensatzes keine relevante Verzerrung darstellt.

²³ Ein weiteres Beispiel betraf einen Fall, in dem die spanische Polizei gegenüber einer deutschen Person Gewalt anwendete. Dem Betroffenen war während des Ausfüllens des Fragebogens aufgefallen, dass er zwar eine Körperverletzung durch die Polizei erlitten hatte, dass es aber sein könnte, dass dieser Fall nicht zur Studie passte. Auf seine Nachfrage hin bestätigten wir seine Vermutung. Er brach die Beantwortung daraufhin ab. Ähnlich verhielt es sich mit einer Person, die – ihrer Ansicht nach – rechtswidrig in einer Ausnüchterungszelle auf einer Polizeiwache eingesperrt worden war. Auf ihre telefonische Nachfrage hin bestätigten wir, dass dies – sofern sie nicht in ihrer körperlichen Integrität verletzt worden sei – kein Fall sei, den wir im Rahmen der Studie untersuchten, da es sich um bloßen Freiheitsentzug handelte.

Tabelle 3. Kriterien der Datenbereinigung

Quantitativ:	
Plausibilitätskontrollen:	Widersprechen sich Angaben, z. B. das Geburtsjahr mit dem Jahr des Vorfalls?
Bearbeitungsdauer:	Wurde viel weniger Zeit als der Durchschnitt für die Bearbeitung des gesamten Fragebogens benötigt?
Kohärentes Antwortverhalten:	Zwei Fragen wurden in ähnlicher Form sowohl am Anfang als auch am Ende des Fragebogens gestellt. Stimmen die Antworten auf diese überein?
Antwortmuster:	Wurde z. B. das eigene Verhalten oder das der Polizei als ausschließlich sehr gut oder sehr schlecht dargestellt?
Fehlende Angaben:	Liegt eine hohe Quote an fehlenden Angaben vor, insbesondere der Freitextfelder?
Extremwerte:	Wurden bei Inzidenzabfragen unverhältnismäßig hohe Werte angegeben (z. B. über 150 rechtswidrige Gewalterfahrungen)?
Qualitativ:	Sichtung aller offenen Angaben. Im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses wurden einzelne Fälle, die unplausibel erschienen, im Team diskutiert und teilweise herausgenommen.

4. Fazit

Das für den quantitativen Befragungsteil der Studie gewählte Vorgehen hat sich bewährt. Die Rekrutierungsstrategie aus Schneeballverfahren und Öffentlichkeitsarbeit war äußerst erfolgreich, wie die sehr gute Resonanz auf das Projekt und der hohe Rücklauf bei der Befragung zeigen. Auf diese Weise konnten umfangreiche quantitative Daten generiert werden, die eine Vielzahl von Analysemöglichkeiten eröffnen. Durch die Möglichkeit der freien Beschreibung in offenen Fragen wurde zudem ein wertvoller Bestand an auch qualitativ auswertbaren Daten gewonnen. Die Studie kann damit das Feld rechtswidriger polizeilicher Gewaltanwendung durch eine phänomenologische Betrachtungsweise in der Breite beleuchten und insbesondere auch das Dunkelfeld aufhellen. Dies ermöglicht neue Einsichten, die bislang in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte bestehende Leerstellen füllen. „Power operates to create silences and gaps“ (Clarke, 2005, S. 76) – und es ist Aufgabe reflexiver kriminologischer Forschung, diese Lücken zu schließen.

Kritisch zu reflektieren bleibt, dass die klassischerweise schwer erreichbaren Gruppen auch in der vorliegenden Online-Befragung unterrepräsentiert geblieben sind. Zwar ist es als Erfolg zu verbuchen, dass sich z. B. wohnungslose Personen überhaupt im Sample wiederfinden, was der Unterstützung durch Gatekeeper*innen zuzuschreiben ist. Ernüchternd ist aber insbeson-

dere die geringe Teilnahme von nicht deutschsprachigen Personen. Zwar wurde der Fragebogen auf vier Sprachen angeboten und sowohl der Flyer, als auch einige Posts in den sozialen Medien waren auf den vier Sprachen abgefasst. Dennoch hätte es wohl mehr nicht deutschsprachiger Gatekeeper*innen als Vertrauenspersonen bedurft, um die Bekanntheit der Studie und die Teilnahmemotivation zu steigern. Gerade auch im Online-Bereich wurde die Studie hauptsächlich auf deutschsprachigen Seiten geteilt, was zu entsprechender Verzerrung führte. Auch die Tatsache, dass der Fragebogen nur online verfügbar war, wurde von einigen Gatekeeper*innen als Hürde zur Beteiligung genannt. Außerdem stellt sich die Frage, welcher Anreiz für Menschen mit existenziellen Problemlagen wie Aufenthaltsfragen und Überlebensnöten überhaupt besteht, an einer Befragung teilzunehmen, die keine direkte Verbesserung der eigenen Situation herbeiführen kann. Ebenso lässt der große Anteil an hoch gebildeten Personen im Sample Auswahleffekte vermuten; er dürfte unter anderem auf die Länge des Fragebogens zurückzuführen sein. Diese Schwächen des quantitativen Teils sollen durch ein entsprechend angepasstes Vorgehen im qualitativen Teil ausgeglichen werden, indem die Expert*inneninterviews gerade auch Bereiche erfassen, die bei der Befragung unterrepräsentiert geblieben sind.

Literaturverzeichnis

- Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H., Singelstein, T. (2019). *Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)*. Ruhr-Universität Bochum. Bochum. https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zwischenbericht.pdf (28.10.2019).
- Akremiti, L. (2014). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 265-282). Wiesbaden: Springer VS.
- Alpert, G.P., Dunham, R.G., MacDonald, J.M. (2004). Interactive Police-Citizen Encounters that Result in Force. *Police Quarterly*, 7(4), 475-488.
- Amnesty International (2010). *Täter Unbekannt – Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland*. www.amnesty-polizei.de/wp-content/uploads/2010/07/Polizeibericht-Deutschland-2010.pdf (26.06.2019).
- ARD/ZDF (2019): *ARD/ZDF-Onlinestudie 2018*. www.ard-zdf-onlinestudie.de (28.10.2019).
- Behr, R. (2000). *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur der Polizei*. Opladen: Leske und Budrich.
- Behr, R. (2006). *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, R. (2009). Warum Polizisten oft schweigen, wenn sie reden sollten – Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei. In T. Feltes (Hrsg.), *Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs* (S. 25-43). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behrendes, U. (2003). *Zwischen Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch. Anmerkungen eines polizeilichen Dienststellenleiters*. In M. Herrnkind & S. Scheerer (Hrsg.), *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle* (S. 157-193). Münster: Lit Verl.
- Birnbaum, M.H. (2004). Human research and data collection via the internet. *Annual Review of Psychology*, 55, 803-832.
- BJS (Bureau of Justice Statistics) (2011). *Police-Public Contact Survey: A Supplement to the NCVS*. <https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/ppcs11q.pdf> (24.10.2019).

- Bundeskriminalamt und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Hrsg.) (2012). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 – Fragebogen*. https://basid.mpicc.de/files/pdf4/Fragebogen_Der_Deutsche_Viktimisierungssurvey_2012.pdf (28.10.2019).
- Bogner, A., Littig, B., Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten – eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosold, C. (2006). *Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Bruce-Jones, E. (2015). German policing at the intersection: race, gender, migrant status and mental health. *Race & Class*, 56(3), 36-49.
- Bruce-Jones, E. (2017). A Body Does Not Just Combust: Racism and the Law in Germany. *World Policy Journal*, 34(2), 31-35.
- Brusten, M. (1992). Strafverfahren gegen Polizeibeamte in der BRD. Empirische Anmerkungen zur Theorie der „schwarzen Schafe“. *Kriminologisches Journal*, 4. Beiheft, 84-115.
- Bundeskriminalamt (2019). *PKS 2018. Zeitreihen Übersicht Falltabellen – Tabelle 01*. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html (28.10.2019).
- Clarke, A.E. (2005). *Situational Analysis: Grounded Theory after the Postmodern Turn*. Kalifornien: Sage Publications.
- Dreißigacker, A. (2017). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut.
- Ellrich, K. & Baier, D. (2015). Gewaltausübung durch Polizeibeamte – Ausmaß und Einflussfaktoren. *Rechtspsychologie*, 1(1), 22-45.
- Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Eynon, R., Fry, J. & Schroeder, R. (2017). The Ethics of Online Research. In N. Fielding, R.M. Lee & G. Blank (Eds.), *The SAGE Handbook of Online Research Methods* (S. 19-38). London: SAGE Publications.
- Fassin, D. (2011). *La force de l'ordre. Une anthropologie de la police des quartiers*. Paris: Seuil.
- Feest, J. & Blankenburg, E. (1972). *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Feltes, T. (2006). Legitime und illegitime Gewaltanwendung durch die Polizei. In W. Heitmeyer & M. Schrötte (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibung, Analysen, Prävention* (S. 539-556). Bonn: bpb.
- Feltes, T., Klukkert, A. & Ohlemacher, T. (2007). ... dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 90(4), 285-303.
- Geller, W.A., Toch, H. (1996). *Police Violence. Understanding and Controlling Police Abuse of Force*. London: Yale University.
- Gosling, S.D., Vazire, S., Srivastava, S. & John, O.P. (2004). Should We Trust Web-Based Studies? A Comparative Analysis of Six Preconceptions about Internet Questionnaires. *American Psychologist*, 59(2), 93-104.
- Häder, M. (2015). *Empirische Sozialforschung: eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Haraway, D. (2008/1988). Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In A.M. Jaggar (Ed.), *Just methods. An interdisciplinary feminist reader* (pp. 346-351). Boulder: Paradigm Publishers.
- Hauptprich, K. & Lukas, T. (2018). Angsträume wohnungsloser Menschen. *wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit*, 4(4), 132-135.
- Herrnkind, M. (2006). Was der Whistleblower von den Kollegen zu erwarten hat. *Polizei heute*, 34(2), 58-61.
- Hine, K.A., Porter, L.E., Westera, N.J. & Alpert, G.P. (2018). Too much or too little? Individual and situational predictors of police force relative to suspect resistance. *Policing and Society*, 28(5), 587-604.

- Hunold, D. (2011). Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen – Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs. *Kriminologisches Journal*, 43(3), 167-185.
- Jäger, J., Klatt, T. & Bliesener, T. (2013). *NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung (Abschlussbericht)*. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Institut für Psychologie.
- Jobard, F. (2002). *Bauvres policières? La force publique et ses usages*. Paris: La Découverte.
- Jobard, F. (2007). L'usage de la force par la police. In M. Cusson, B. Dupont & F. Lemieux (Eds.), *Traité de sécurité intérieure* (S. 530-540). Montréal: HMH.
- Jobard, F. & de Maillard, J. (2015). *Sociologie de la police. Politiques, organisations, réformes*. Paris: Armand Colin.
- Klahm, C.F., Frank, J. & Brown, R.A. (2011). Police use of force: tales from another city. *Journal of Crime and Justice*, 34(3), 205-220.
- Knoth, L.K. & Ruback, R.B. (2016). Reporting Crimes to the Police Depends on Relationship Networks: Effects of Ties Among Victims, Advisors, and Offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 34(13), 1-26.
- König, D. & Müller, S.T. (2018). Einordnung des neuen § 114 StGB im bisherigen System der „Widerstandstaten“. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 13(3), 96-102.
- KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2010). *Analysebericht der Berliner Initiativen „ReachOut“ und „Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt –KOP“ auf Grundlage der dokumentierten Berichte von Betroffenen im Zeitraum von 2000 bis August 2010 für das Land Berlin*. www.kop-berlin.de/files/documents/Analysebericht.pdf (28.10.2019).
- KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2018). *Chronik rassistischer Polizeigewalt in Berlin von 2000 bis 2018*. www.kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf (28.10.2019).
- Kunz, K.-L. & Singelnstein, T. (2016). *Kriminologie. Eine Grundlegung*. Bern: Haupt Verlag/UTB.
- Lersch, K.M. & Mieczkowski, T. (2005). Violent police behavior: Past, present, and future research directions. *Aggression and Violent Behavior*, 10(5), 552-568.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006). *Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige*. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Loick, D. (2018). *Kritik der Polizei*. Frankfurt, New York: Campus.
- Luff, J., Schuster, V. & Röhm, C. (2018). *Konflikte im Polizeialltag. Eine Analyse von Beschwerden gegen Polizeibeamte und Körperverletzungen im Amt in Bayern*. München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Magoley, N. & Zühlke, C. (07.04.2019). Nach Freispruch von CSD-Teilnehmer: Polizisten unter Gewaltverdacht. *WDR*. <https://wdr.de/nachrichten/freispruch-csd-teilnehmer-koeln-100.html> (28.10.2019).
- Maibach, G. (1996). *Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag*. Hamburg: Rowohlt.
- Messer, S. (2009). *Die polizeiliche Registrierung von Widerstandshandlungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Ovens, C. (2017). Filterblasen – Ausgangspunkte einer neuen, fremdverschuldeten Unmündigkeit? *kommunikation@gesellschaft*, 18, 1-25.
- Pichl, M. (2014). Zur Entgrenzung der Polizei – eine juristische und materialistische Kritik polizeilicher Gewalt. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 97(3), 249-266.
- Prenzler, T., Porter, L. & Alpert, G.P. (2013). Reducing police use of force: Case studies and prospects. *Aggression and Violent Behavior*, 18(2), 343-356.
- Prittitz, C., Böllinger, L., Jasch, M., Krasmann, S., Peters, H., Reinke, H., Rzepka, D. & Schumann, K.F. (2008). *Kriminalität der Mächtigen*. Baden-Baden: Nomos.
- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt. Eine handlungstheoretische Rekonstruktion polizeilicher Konfliktarbeit*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Singelnstein, T. (2014). Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften – aus empirischer und strafprozessualer Sicht. *Neue Kriminalpolitik*, 26(1), 15-27.

- Singelnstein, T. & Puschke, J. (2011). Polizei, Gewalt und das Strafrecht – Zu den Änderungen beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. *Neue Juristische Wochenschrift*, 64(48), 3473-3477.
- Skogan, W.G. (1984). Reporting Crimes to the Police: The Status of World Research. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21(2), 113-137.
- Smith, G. (2009). Why Don't More People Complain against the Police? *European Journal of Criminology*, 6(3), 249-266.
- Statistisches Bundesamt (2018). *Statistik über die Strafverfolgung 2017, Fachserie 10, Reihe 3*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (28.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019a). *Statistik über die Staatsanwaltschaften 2018, Fachserie 10 Reihe 2.6*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/staatsanwaltschaften-2100260187004.pdf?__blob=publicationFile (28.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019b). *Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018, Fachserie 1, Reihe 2*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200187004.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019c). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1, Reihe 2.2*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220187004.pdf?__blob=publicationFile (28.10.2019).
- Supik, L. (2017). Statistische Sichtbarkeit und Diskriminierungsrisiko – Rassismus messen, aber wie?. In Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *10 Jahre Diskriminierungsschutz in Deutschland* (S. 43-48). https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/10_jahre_agg_pdf_04_2017.pdf (28.10.2019).
- Stoldt, T.-R. (21.11.2018). „Dein Freund und Schläger?“ *WELT*. www.welt.de/politik/deutschland/article184204854/Polizeigewalt-Dein-Freund-und-Schlaeger.html.
- Terrill, W. (2005). Police use of Force: A transactional Approach. *Justice Quarterly*, 22(1), 107-138.
- Paoline, E.A. & Terrill, W. (2012). Police use of force: Varying perspectives. *Journal of Crime and Justice*, 34(3), 159-162.
- Thielsch, M.T. & Weltzin, S. (2012). Online-Umfragen und Online-Mitarbeiterbefragungen. In M.T. Thielsch & T. Brandenbrug (Hrsg.), *Praxis der Wirtschaftspsychologie II* (S. 109-127). Münster: MV-Wissenschaft.
- Torrente, D., Gallo, P. & Oltra, C. (2017). Comparing crime reporting factors in EU countries. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 23(2), 153-174.
- Tränkle, S. (2015). Der Topos des Widerstandbeamten als verdichtete Selbstkritik der Polizei. In B. Frevel & R. Behr (Hrsg.), *Die kritisierte Polizei* (S. 142-163). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Trübner, M. & Schmies, T. (2019). *Befragung von speziellen Populationen*. In N. Baur, J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 957-970). Wiesbaden: Springer VS.
- Ullrich, P. (2018). *Videoüberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionierung* (Working Paper TUTS-WP-2-2018). Berlin: TU Berlin.
- Wagner-Schelewsky, P. & Hering, L. (2019). Online-Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 787-800). Wiesbaden: Springer VS.
- Wiendieck, G., Kattenbach, R., Schönhoff, T., Wiendieck, J., Ferring, M. & Hall, R. (2002). *POLIS – Polizei im Spiegel*. FernUniversität Hagen.
- Zerback, T., Schoen, H., Jakob, N. & Schlereth, S. (2009). Zehn Jahre Sozialforschung im Internet – eine Analyse zur Nutzung von Online-Befragungen in den Sozialwissenschaften. In N. Jakob, H. Schoen & T. Zerback (Hrsg.), *Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online-Befragung* (S. 15-32). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kontakt | Contact

Laila Abdul-Rahman | Ruhr-Universität Bochum | Lehrstuhl für Kriminologie | Forschungsprojekt KviAPol | kviapol@rub.de

Hannah Espín Grau | Ruhr-Universität Bochum | Lehrstuhl für Kriminologie | Forschungsprojekt KviAPol | kviapol@rub.de

Prof. Dr. Tobias Singelnstein | Ruhr-Universität Bochum | Lehrstuhl für Kriminologie | Forschungsprojekt KviAPol | tobias.singelnstein@rub.de